



<b>Finanzielle Auswirkungen:</b>	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	
<b>Kosten:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Kosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> jährliche Folgekosten	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Einnahmen:</b>	<input type="checkbox"/> einmalige Einnahme(n)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/> laufende (jährlich)	Betrag:	Euro
	<input type="checkbox"/>		
<b>Mittelbereitstellung im Haushalt:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		
Zur Verfügung stehende Mittel (Planansatz und Haushaltsausgabenrest lfd. Jahr):			Euro
<b>ggf. noch bereit zu stellen:</b>			<b>Euro</b>
<b>Deckungsvorschlag:</b>	<input type="checkbox"/> VWH	<input type="checkbox"/> VMH	
	<input type="checkbox"/>		
	HHSt.:		
	Bez. HHSt.:		

<b>Medien:</b>	<input checked="" type="checkbox"/> PowerPoint	<input type="checkbox"/> pdf-Datei	<input type="checkbox"/> CD/DVD	<input type="checkbox"/> Stick
Sofern Präsentationen erforderlich werden, teilen Sie dies der Geschäftsstelle Kreistag bitte spätestens einen Arbeitstag vor der jeweiligen Sitzung mit.				

<b>Elektronisch mitgezeichnet von:</b>					
<input checked="" type="checkbox"/> Landrat	<input type="checkbox"/> Dezernat 1	<input type="checkbox"/> Dezernat 2			
<input checked="" type="checkbox"/> Dezernat 3	<input type="checkbox"/> Dezernat 4	<input checked="" type="checkbox"/> Kämmerei			

### **1. Ausgangslage:**

Der Bodenseekreis legt zum 13. Mal den Beteiligungsbericht - „Beteiligungsbericht 2012“ - vor. Die Kommunen sind nach § 105 Abs. 2 der Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung für Baden-Württemberg verpflichtet, jährlich einen Beteiligungsbericht zu erstellen. Der Beteiligungsbericht soll dem Kreistag und der Öffentlichkeit Rechenschaft über die Entwicklung des Handelns des Landkreises außerhalb des Haushalts geben. Damit soll ein Beitrag zu größerer Transparenz der Kommunen hinsichtlich ihrer ausgegliederten Aufgabenerfüllung geleistet werden. Der Beteiligungsbericht muss alle Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen der Landkreis unmittelbar oder mit mehr als 50 % mittelbar beteiligt ist, beinhalten. Er ist ortsüblich bekannt zu geben und öffentlich auszulegen.

Die Gemeindeordnung für Baden-Württemberg sieht in § 105 Abs. 2 Gemeindeordnung i. V. m. § 48 Landkreisordnung folgenden Mindestinhalt für das jeweilige Unternehmen vor:

- ⇒ Gegenstand des Unternehmens, Beteiligungsverhältnisse, Besetzung der Organe sowie Beteiligungen des Unternehmens,
- ⇒ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens,
- ⇒ für das jeweilige letzte Geschäftsjahr:
  - die Grundzüge des Geschäftsverlaufs,
  - die Lage des Unternehmens,
  - Kapitalzuführungen und -entnahmen durch den Landkreis und
  - die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Arbeitnehmer
  - die wichtigsten Kennzahlen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens

Über den Mindestinhalt hinaus wurden weitere Angaben im „Beteiligungsbericht 2012“ aufgenommen:

- ⇒ Sitz der Gesellschaft,
- ⇒ Gründung der Gesellschaft,
- ⇒ wesentliche Verträge und Finanzbeziehungen zu den Beteiligungsgesellschaften und
- ⇒ Abschlussprüfer.

Bei unmittelbaren Beteiligungen mit weniger als 25 Prozent können die Angaben im Beteiligungsbericht auf wenige Eckdaten beschränkt werden:

- ⇒ Gegenstand des Unternehmens,
- ⇒ Beteiligungsverhältnisse und
- ⇒ Stand der Erfüllung des öffentlichen Zwecks des Unternehmens.

Neben den unmittelbaren und mittelbaren Beteiligungsgesellschaften wurde der Beteiligungsbericht um die Darstellung der Zweckverbände, Baugenossenschaften und Stiftungen erweitert.

Der 13. Beteiligungsbericht bezieht sich auf die Jahresabschlüsse und Geschäftsberichte sowie Prüfungsberichte des Geschäftsjahres 2012 bzw. bei abweichendem Wirtschaftsjahr des Geschäftsjahres 2011/2012.

Der Beteiligungsbericht des Landkreises wird jährlich erstellt, um dem Kreistag und der Öffentlichkeit in komprimierter Form Informationen zur Lage der Beteiligungen zur Verfügung zu stellen. In Ergänzung zum Haushaltsplan wird damit eine Gesamtsicht der unterschiedlich strukturierten Beteiligungsgesellschaften möglich.

Kennzahlen und Leistungskennzahlen der Beteiligungsunternehmen liefern eine bessere Grundlage für die Steuerung und Kontrolle der Beteiligungen.

Damit ist der Beteiligungsbericht eine unentbehrliche Informations- und Entscheidungsgrundlage für den Kreistag.

## **2. Sachverhalt:**

Für den eiligen Leser ist auf Seite 9 des Beteiligungsberichts eine Übersicht aller Beteiligungsunternehmen, an denen der Bodenseekreis beteiligt ist, und auf Seite 10 ff. eine Übersicht mit den wichtigsten Bilanzgrößen und Kennzahlen der unmittelbaren Beteiligungen dargestellt.

Der Beteiligungsbericht wird nach Kenntnisnahme des Kreistags auf der Webseite des Bodenseekreises veröffentlicht.

Im Vergleich zum Beteiligungsbericht 2011 ergeben sich keine Änderungen durch Neuaufnahme oder Wegfall einzelner Beteiligungen oder in Form der Gestaltung.

Innerhalb zweier Beteiligungen gab es Veränderungen.

Zum Einen hat sich der Anteil der OEW Energie Beteiligungs GmbH an der EnBW Energie Baden-Württemberg GmbH durch die Kapitalerhöhung 2012 von 46,55 % auf 46,75 % erhöht. Zum Anderen hat der Zweckverband KIRU die Hauseigentümergeellschaft Interkommunale Datenverarbeitung und Rechenzentrum Reutlingen Ulm GbR eingegliedert.

## **3. Finanzielle Auswirkungen:**

Im Beteiligungsbericht sind die Finanzbeziehungen zwischen dem Bodenseekreis und den Gesellschaften im jeweiligen Berichtsjahr ausgewiesen.

## **4. Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag nimmt den Beteiligungsbericht 2012 zur Kenntnis.

## **Anmerkung:**

**Der Beteiligungsbericht steht in elektronischer Form zur Verfügung.  
Auf Wunsch liegen in der Sitzung gedruckte Exemplare bereit.**